

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich und den Sekundarbereich I der Schulen in der Trägerschaft der Stadt Laatzen (Schulbezirkssatzung) vom 06.07.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.02.2012

Aufgrund der §§ 6, 8 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sowie des § 11 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 7 des Gesetzes über die Region Hannover, alle in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzungen am 06.07.2004 folgende Satzung beschlossen:

Die Schulbezirke im Primarbereich und Sekundarbereich I der Stadt Laatzen werden gem. § 63 Abs. 2 NSchG wie folgt festgelegt:

§ 1

Grundschule Ingeln-Oesselse
Ortschaft Ingeln-Oesselse

§ 2

Grundschule Gleidingen

Ortschaft Gleidingen. Die Erziehungsberechtigten des Bereiches der Grundstücke Anemonenweg 6 + 8 - 23 können ihre Kinder entweder zur Grundschule Gleidingen oder zur Grundschule Rethen anmelden.

§ 3

Grundschule Rethen

Ortschaft Rethen. Die in der Gemarkung Rethen westlich der Bahnlinie im Bereich der Hermann-Löns-Straße bis zur B 443 wohnenden Erziehungsberechtigten können ihre Kinder entweder zur Grundschule Rethen oder zur Grundschule Grasdorf anmelden. Die Erziehungsberechtigten des Bereiches der Grundstücke Anemonenweg 6 + 8 - 23 können ihre Kinder entweder zur Grundschule Rethen oder zur Grundschule Gleidingen anmelden. Die Erziehungsberechtigten in folgenden Bereichen bzw. Straßen können ihre Kinder entweder zur Grundschule Rethen oder zur Grundschule Im Langen Feld anmelden:

- Bereich „Rethen-Wendeschleife“, der begrenzt wird im Norden durch die B 443 und die Erich-Panitz-Straße, im Osten durch die Erich-Panitz-Straße, im Süden durch die nördliche Grenze der Peiner Straße und die Zentralstraße, im Westen durch die B 443
- Bereich Gewerbegebiet Rethen-Nord, der begrenzt wird im Norden durch die B 443, im Osten durch die B 6, im Süden durch die nördliche Grenze der Peiner Straße und im Westen durch die Erich-Panitz-Straße
- Die Häuser Hildesheimer Straße 300-318.

§ 4

Grundschule Grasdorf

Ortsteil Grasdorf. Abgrenzung zum Schulbezirk Alt-Laatzen: ab Hildesheimer Straße 136. Die in der Gemarkung Rethen westlich der Bahnlinie im Bereich der Hermann-Löns-Straße bis zur B 443 wohnenden Erziehungsberechtigten können ihre Kinder entweder zur Grundschule Rethen oder zur Grundschule Grasdorf anmelden.

§ 5

Grundschule Rathausstraße

Ortsteil Alt-Laatzen. Abgrenzung zum Schulbezirk Grasdorf: Hildesheimer Straße (nördlicher Teil) bis Hausnummer 135.

§ 6

Grundschule Im Langen Feld

Alle Straßen bzw. Straßenteile in Laatzten-Mitte zwischen Bundesbahnlinie/Hildesheimer Straße und der Erich-Panitz-Straße sowie östlich der Erich-Panitz-Straße die Wülferoder Straße (gerade) Hausnummern 60 – 86, Hilgerskamp (gerade) Hausnummern 2 – 14, Lange Weihe (gerade) Hausnummern 2 – 68, (ungerade) Hausnummern 103 – 135 sowie (ungerade) ab Hausnummer 41 abwärts, Schubertweg, Mozartweg, Lortzingweg, Brahmsweg, Deseckenberg, Brunirode, Beethovenweg.

Die Erziehungsberechtigten in folgenden Bereichen bzw. Straßen können ihre Kinder entweder zur Grundschule Rethen oder zur Grundschule Im Langen Feld anmelden:

- Bereich „Rethen-Wendeschleife“, der begrenzt wird im Norden durch die B 443 und die Erich-Panitz-Straße, im Osten durch die Erich-Panitz-Straße, im Süden durch die nördliche Grenze der Peiner Straße und die Zentralstraße, im Westen durch die B 443
- Bereich Gewerbegebiet Rethen-Nord, der begrenzt wird im Norden durch die B 443, im Osten durch die B 6, im Süden durch die nördliche Grenze der Peiner Straße und im Westen durch die Erich-Panitz-Straße
- Die Häuser Hildesheimer Straße 300-318.

§ 7

Grundschule Pestalozzistraße

Alle Straßen bzw. Straßenteile in Laatzten-Mitte zwischen der Erich-Panitz-Straße und der Bundesstraße 6 (Messeschnellweg) bis zum nördlichen Teil der Wülferoder Straße (ungerade) ab Hausnummer 7 aufwärts, Wülferoder Straße (gerade) Hausnummern 88 – 110, Marktstraße 44 – 54 g, Hilgerskamp (ungerade) Hausnummern 1 - 13, Händelweg, Haydnweg, Debberode, Engerode, Auf der Borke, Bolzumer Wiese, Brucknerweg, Lange Weihe (gerade) Hausnummern 80 – 112 sowie (ungerade) Hausnummern 43 – 101 H.

§ 8

Schule Am Kiefernweg (Förderschule Schwerpunkt Lernen)

Gesamtes Stadtgebiet Laatzen. Für Klasse 10 zusätzlich die Stadtgebiete Hemmingen und Pattensen.

§ 9

Hauptschule Rathausstraße

Gesamtes Stadtgebiet Laatzen für die am 01.08.2010 an der Hauptschule bestehenden Klassen bis diese den 10. Schuljahrgang beendet haben.

§ 10

Erich Kästner Oberschule

Gesamtes Stadtgebiet Laatzen.

§ 11

Erich Kästner Gymnasium (Sek I)

Gesamtes Stadtgebiet Laatzen.

§ 12

Kooperative Gesamtschule (Albert-Einstein-Schule; Sek I)

Gesamtes Stadtgebiet Laatzen.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 in Kraft. Gleichzeitig treten die Ratsbeschlüsse vom 14.04.1977, 07.06.1977 und 09.03.1987 außer Kraft.

Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt eine andere Grundschule besuchen, können auf Wunsch dort bis zum Ende der Grundschulzeit verbleiben.

Laatzen, den 06.07.04

Hauke Jagau
Bürgermeister

L. S.